



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/22-PMVD/2018 (2)

27. April 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2018 unter der Nr. 348/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vereinigte Altösterreichische Militäristiftung (VAM)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Seit 1. Oktober 2001 ist Amtsdirektor (ADir) Regierungsrat (RgR) Ing. Leopold Toska Geschäftsführer der Vereinigten Altösterreichischen Militäristiftungen (VAM). ADir Ing. Oliver Grosleitner war von 15. März 2003 bis 1. Juni 2017 als Geschäftsführer-Stellvertreter tätig, von 1. Jänner bis 14. März 2003 war diese Funktion vakant. Sowohl der Geschäftsführer als auch der Geschäftsführer-Stellvertreter wurden von Herrn Bundesminister Herbert Scheibner bestellt.

Zu 4:

Die Vorstandsmitglieder ADir RgR Ing. Leopold Toska und ADir Ing. Oliver Grosleitner sind Mitarbeiter des Heerespersonalamtes, das Vorstandsmitglied Generalmajor Ing. Mag. Hermann Kaponig ist Kommandant des Kommandos Führungsunterstützung & Cyber Defence.

Zu 5 und 6:

Derzeit stehen in den Liegenschaften 1160 Wien, Lerchenfeldergürtel 57, und 1130 Wien, Chrudnergasse 2-8, keine Wohnungen leer. In den Liegenschaften 1160 Wien, Friedmannsgasse 1b, und 1010 Wien, Uraniastreet 4, steht jeweils eine Wohnung leer, da diese generalsaniert werden. Darüber hinaus stehen derzeit acht Garagen leer (Garagenbezirk Friedmannsgasse), da gemäß Baurechtsvertrag die Liegenschaft Brunnengasse, auf der sich die Garagen befinden, voraussichtlich im 3. Quartal 2018 bestandsfrei an den Bauträger übergeben werden muss.

Zu 7, 8, 10 und 11:

Am 15. Dezember 2010 wurde mit den VAM eine Vereinbarung über ein Vorschlagsrecht meines Ressorts für alle frei werdenden Wohnungen der Stiftung abgeschlossen. Seither erfolgt die Reihung potenzieller Mieter durch die Abteilung Personalmarketing sowie durch das Militärkommando Wien über die Wohnungskommission. Die VAM selbst erstellen keine Reihung zur Vergabe freier Wohnungen.

Zu 9:

Es sind 57 Wohnungen an Ressortangehörige und 33 Wohnungen an ressortexterne Personen vermietet.

Zu 12:

Seit dem Jahr 2003 war eine Mietrechtsstreitigkeit bei der Schlichtungsstelle anhängig.

Zu 13:

Im angefragten Zeitraum waren vier Mietrechtsprozesse anhängig, von denen einer noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 14:

Ein Mietrechtsprozess wurde verloren.

Zu 15:

Die Kosten betrugen rund 3.980 Euro exklusive Umsatzsteuer.

Zu 16:

Nein.

Zu 17:

Seit dem Jahr 2003 wurden sieben Wohnungsablösen durchgeführt.

Zu 18 bis 20:

Die Rechtmäßigkeit und die Höhe der Wohnungsablösen wurde auf Grundlage vorgelegter Rechnungen nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes festgelegt. Sachverständige wurden nicht herangezogen.

Zu 21 und 22:

Am 2. Juli 2014 ersuchten die damaligen Stiftungsdirektoren der VAM, entsprechend der damaligen Satzung, um Genehmigung eines Optionsvertrages für die Bestellung eines Baurechtes durch die Stiftungsbehörde. Die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ beabsichtigte, auf der Liegenschaft im 16. Wiener Gemeindebezirk ca. 40 geförderte Wohnungen zu errichten, wobei den VAM im Baurechtsvertrag ein Vorschlagsrecht für ein Drittel der geförderten Mietwohnungen eingeräumt wurde. Durch dieses Vorschlagsrecht war es den VAM möglich, zusätzliche Wohnungen für Bedienstete meines Ressorts anzubieten. Überdies konnten die Einnahmen aus dem Baurechtszins für soziale Zwecke herangezogen werden. Das Rechtsgeschäft wurde mit Bescheid der Stiftungsbehörde vom 8. Juli 2014 genehmigt, da die Erfüllung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes den Stiftungszweck nicht nur in keiner Weise beeinträchtigte, sondern sogar vermehrte Möglichkeiten im Sinne des Stiftungszweckes eröffnete. Der Zugang und die Nutzung der Gärten, Ruhezonen und Kinderspielanlagen der Wohnhausanlagen sind für externe Mieter nicht möglich.

Zu 23:

Nein.

Zu 24::

Die Aufgabe der Stiftungs- und Fondsbehörde wird durch die Präsidialabteilung meines Ressorts wahrgenommen. Seit Inkrafttreten des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 160/2015 (BStFG 2015), hat die Stiftungs- und Fondsbehörde keine Aufsichtsinstrumente und Sanktionsmöglichkeiten, sie kann die Stiftung lediglich gemäß § 27 Abs. 3 Z 1 BStFG 2015 zur Gänze auflösen. Konkrete Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffend die VAM sind daher nach deren Satzung darauf beschränkt, dass dem Bundesminister die Möglichkeit eingeräumt ist, den Stiftungsvorstand abzuberufen.

Folgende Maßnahmen wurden bisher gesetzt:

Das vom Rechnungshof gerügte hierarchische Unterstellungsverhältnisses zwischen einem Stiftungsorgan (Leiter der Gruppe Präsidium des BMLV) und jenem Bediensteten, der die Aufgaben der Stiftungsbehörde wahrnimmt, nämlich dem stellvertretenden Leiter der Präsidialabteilung, besteht seit 1. Jänner 2017 nicht mehr, weil auf Grund einer Änderung der Geschäftseinteilung der Zentralstelle die Gruppe Präsidium aufgelöst und die Präsidialabteilung in die neue Gruppe Präsidium, Rechtswesen und Legislativer Dienst eingegliedert wurde. Die formelle Abberufung des vormaligen Leiters der Gruppe Präsidium von seiner Funktion als Stiftungsdirektor erfolgte am 2. Juni 2017.

Auf Grund der Bestimmungen des § 28 Abs. 2 BStFG 2015 wurde die Satzung der VAM entsprechend abgeändert. Den Angaben der VAM zufolge wurden damit die Anregungen und Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Rechnungshofbericht 2017 (Reihe Bund/37) umgesetzt.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	iT5fp/9tOnkUGfG/HX7ThoXmf5ltjGywdjk/cORt4iiNm3t1i0RLPLEF7pdI7oa5T5qEwEBQp123DaeoymWoNWBk5xyXUMpnrl4el9UYz4/qWiMGSck1sKwiQh6fVqXRiBLBP7X6NBOPr+685KyvVEgdJYXb0juTKtrmi34Bpy8go5Mi4C12C4nOghi390q8XjjQHFgNNQunib8COeURdbcRfvArZXrjBKYA88fQ2/Bt6blxiQKlpQcxsfOs1MVug36gzb0SPNHmUwTD0MuhZsOr8vVxBC3OFVQb9+USRtA5xDWEiXYuBv+aFBoyTpD47NZRwf9Dv8bZQR4UsKd0w==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-04-27T06:47:33Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

